

LandtagsNachrichten

Mecklenburg-Vorpommern

Aktuell
Nothafen Darßer Ort

NPD-Verbot
Verbotsantrag prüfen

Welterbe
Schweriner Schloss
auf die UNESCO-Liste?

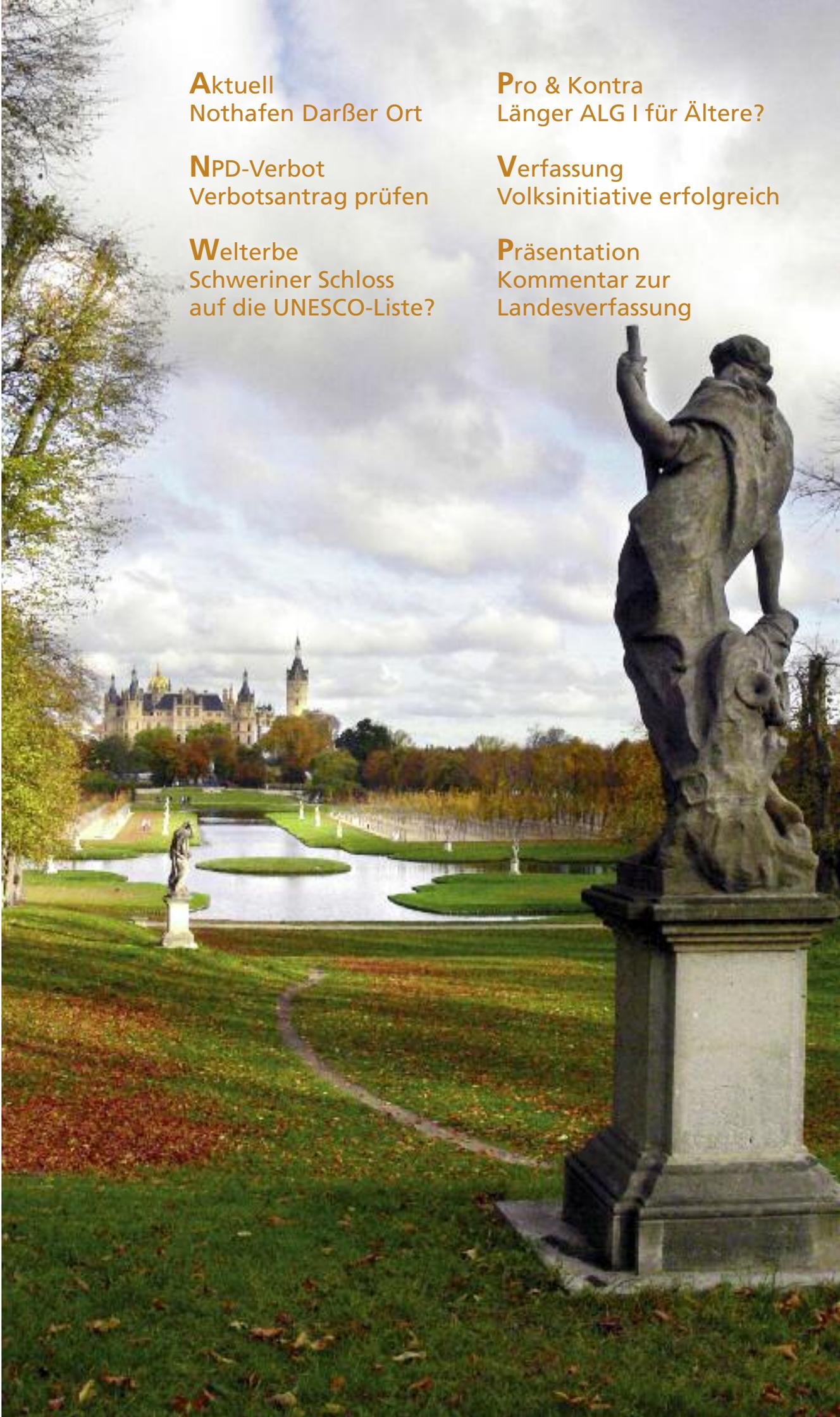
Pro & Kontra
Länger ALG I für Ältere?

Verfassung
Volksinitiative erfolgreich

Präsentation
Kommentar zur
Landesverfassung



Jahrgang 17
8 / 2007



Inhalt

Spezial

Ausbildung im Landtag 3

Aus dem Plenum

Aktuelle Stunde: 4 – 5

Nothafen Darßer Ort

Weitere Themen: 6 – 11

NPD-Verbotsverfahren

Entwicklung der Ostseehäfen

Tag behinderter Menschen

Weltkulturerbe Schweriner Schloss

Nachwuchs für die Landesverwaltung

Direkte Demokratie

Pro & Kontra 12

Länger ALG I für Ältere?

Aus den Ausschüssen 13 – 16

Europa- und Rechtsausschuss

Open Days in Brüssel

Europäische Meerespolitik

Anhörung zur Volksinitiative

zur Änderung der Landesverfassung

Anhörung zum

Jugendstrafvollzugsgesetz

Internationale Beziehungen

Arbeitsgruppe Energie

des Parlamentsforums Südliche Ostsee

Innenausschuss

Anhörung zur Reform

des Gemeindehaushaltsrechts

Panorama 17

Kommentar zur Landesverfassung

Botschafter Ruanda

Schlossgeschichten 18

Bagger am Burgsee

Sitzungsplan 2008 19

Impressum

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Fon: 0385 / 525-2183, Fax: 525 2151,

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Richter

Grundlayout: Sinnecker und Freie

Herstellung:

DELEGO Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Klörsgang 5, 19053 Schwerin

Fon: 03 85 / 48 56 3-0, Fax: 48 56 3-24

Titelbild: Blick vom Schlossgarten auf das

Schweriner Schloss

Bildnachweis:

Balewski (4/1-3, 5/1-3)

Büttner (7/4, 8/1, 11/1)

Cordes (9/1)

FDP-Fraktion (12/2)

SPD-Fraktion (12/1)

Kettler (6/1-3, 7/1-3)

Kunze (20/4)

Landtagsverwaltung/Gutzeit (15/1)

Landtagsverwaltung/Janssen (20/3)

Landtagsverwaltung/Lange (14/1)

Landtagsverwaltung/Prinzler (20/2)

Landtagsverwaltung/Richter (3/1-2, 17/1-2, 18/1)

Landtagsverwaltung/Strätker (13/1)

Mercedes-Benz (20/1)

Privat (2/1)

Sinnecker (Titelfoto)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Die LandtagsNachrichten können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Welterbe-Beschluss des Landtages kommt zur rechten Zeit

Das Schweriner Schloss als ausgewiesener Bestandteil des Kulturerbes der Menschheit, als Bauwerk von Weltrang, als Denkmal von universellem Wert – das klingt. Doch Achtung, noch ist es nicht so weit. Indes: Es gibt eine reale Chance, den einstigen Sitz der Mecklenburger Herzöge und heutige Heimstatt des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Prädikat zu adeln. Das Parlament hat mit seinem einhelligen Beschluss die Landesregierung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerin einen Welterbeantrag für das Architektur- und Parkensemble Schweriner Schloss zu erarbeiten.

Doch bis zur Erreichung des Welterbestatus ist es noch ein langer Weg, denn das Verfahren ist kompliziert. Die Spezialorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Messlatte hoch gehängt, um eine inflationäre Vergabe des Titels zu verhindern.

Davon hat sich die Stadt Schwerin bisher offensichtlich abschrecken lassen, denn bereits vor sieben Jahren haben die Stadtvertreter die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitung eines entsprechenden Antrages einzuleiten. Passiert ist seither nichts. Jedenfalls nichts Zählbares. Die Abgeordneten wurden unter Verweis auf komplizierte Regularien immer wieder vertröstet.

Da kommt der Beschluss des Landtags genau zur rechten Zeit. Der Vorstoß der Fraktion DIE LINKE fand mit kleinen Präzisierungen der anderen demokratischen Fraktionen im Ausschuss für Bildung und Kultur breite Zustimmung. Jetzt kann und muss mit vereinten Kräften von Stadt und Land gehandelt werden.

Die Zeit drängt, denn auch andere Bundesländer haben die Absicht, Denkmale des Historismus zu nominieren. Schwerin hat jedoch sehr gute Karten. Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Prof. Dr. Gottfried Kiesow, hat seine Unterstützung zugesagt. Und das in sich verwobene Ensemble, bestehend aus dem Schloss mit seinen Parkanlagen Burggarten und Schlossgarten sowie dem architektonisch und stilistisch geschlossenen Platz Alter



Bert
Schüttpelz

Bert Schüttpelz ist als Redakteur der Schweriner Volkszeitung für die Landeshauptstadt tätig. Der gebürtige Mecklenburger schloss sein Hochschulstudium als Diplompolitikwissenschaftler ab und ist seit 1990 Redakteur der SVZ. Er arbeitete als Nachrichtenredakteur und in verschiedenen Lokalredaktionen. Die Idee, das Schweriner Schloss für die Welterbeliste zu nominieren, hat er von Anfang an journalistisch begleitet.

Garten, hat durch die Verbindung von Kultur- und Naturdenkmal ein Alleinstellungsmerkmal.

Woran also liegt es, dass bislang so zögerlich an dem Antragsverfahren für die UNESCO gearbeitet wurde, wenn doch von dem angesehenen Prädikat „Welterbe-Denkmal“ nicht nur Tourismus und Fremdenverkehr nachweislich und nachhaltig profitieren können? Der Verweis darauf, dass auf der Vorschlagsliste der Bundesrepublik für die Beantragung beim Welterbekomitee der UNESCO, der so genannten „tentative list“, bereits ein Dutzend anderer Objekte enthalten sind, ist nicht stichhaltig. Deren Prioritäten wurden in der Vergangenheit nicht nur einmal geändert. Sollte es etwa die Angst davor sein, die an die Verleihung des Welterbe-Prädikats geknüpften Verpflichtungen nicht erfüllen zu können oder zu wollen? Denn solch makabre Projekte wie ein Autorennen im Schlossgarten wären dann ein für alle Mal vom Tisch.

Unstrittig ist, dass es Geld kostet, ein Denkmal zu erhalten und zu schützen. Aber sollten wir nicht ohnehin und selbstverständlich daran interessiert sein, unsere wertvollen Kulturgüter und Perlen der Natur für die Nachwelt zu bewahren? Mit vereinten Kräften von Stadt und Land wird diese Aufgabe doch zu schaffen sein.

Bert Schüttpelz

Azubis im Schweriner Schloss

Landtag als ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb geehrt

Mandy Krüger, Susanne Möller, Judith Feistauer und Miriam Winkler haben es geschafft: Über Tests und Bewerbungsgespräche haben sie sich unter 167 Bewerbern um einen Ausbildungsplatz beim Landtag durchgesetzt. Seit September lernen sie den Beruf Kauffrau für Bürokommunikation im wohl schönsten Ausbildungsbetrieb der Landeshauptstadt, im Schweriner Schloss. Hier wurden sie von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als neue Auszubildende der Landtagsverwaltung herzlich begrüßt.

„Ich freue mich für Sie, dass es mit dem Ausbildungsplatz bei uns geklappt hat“, sagte Sylvia Bretschneider beim Begrüßungstreffen am 9. Oktober. Die Möglichkeit, beim Landtag zu lernen, sei eine große Chance, betonte sie. „Sie erhalten hier eine anerkannt gute Ausbildung“, so Bretschneider. Darüber hinaus biete die Arbeit für das Landesparlament hervorragende Möglichkeiten, sein Wissen und Können vielfältig zu erweitern und sich so eine fundierte Grundlage für den weiteren beruflichen Werdegang zu schaffen. Sie sagte den vier jungen Frauen alle Unterstützung der Verwaltungsleitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. Zurzeit erhalten 13 junge Menschen ihre Ausbildung bei der Landtagsverwaltung. Neun Jugendliche erlernen den Beruf der Kauffrau für Bürokommunikation. Darüber hinaus gibt es Lehrlinge in den Berufen Gärtner (Garten- und Landschaftsbau), Fachinformatiker Systemintegration, Veranstaltungskauffrau sowie Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.

Vier junge Frauen begannen Anfang Oktober bei der Landtagsverwaltung ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation und wurden von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und Landtagsdirektor Armin Tebben herzlich begrüßt. (v.l. Mandy Krüger aus Saal bei Ribnitz-Damgarten; Sabine Winkler, Ausbildungsleiterin und Leiterin des Personalreferats; Susanne Möller aus Grabow; Judith Feistauer aus Bobbin (Rügen); Armin Tebben; Sylvia Bretschneider; Miriam Winkler aus Gustebin (Ostvorpommern).



Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bildet seit 1995 aus. „Über unseren eigenen Nachwuchsbedarf“, betont Sylvia Bretschneider. „Wir wollen mit dazu beitragen, dass junge Leute nach der Schule nahtlos in die Berufsausbildung starten können und hierfür auch Angebote in unserem Bundesland erhalten.“ 13 Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung sowie der Dienststellen des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie des Bürgerbeauftragten M-V sind als Ausbilderin bzw. Ausbilder tätig und meist schon seit Jahren Ratgeber nicht nur in fachlichen Dingen.

Seit 1995 haben 57 Jugendliche eine Ausbildung im Landtag durchlaufen oder befinden sich zurzeit noch in der Lehre. Als die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin am 17. September von den 2183 fertigen Auszubildenden des Kammerbezirks Schwerin die 60 besten für ihre sehr guten und guten Prüfungsergebnisse ausgezeichnete, war mit Carolin Dobschanski auch eine frisch geba-



Carolin Dobschanski, die im Landtag Kauffrau für Bürokommunikation gelernt hat, gehört zu den 60 besten Auszubildenden, die im Sommer ihre Ausbildung im Kammerbezirk Schwerin der IHK abgeschlossen haben. Sie arbeitet zurzeit beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

ckene Kauffrau für Bürokommunikation aus dem Landtag dabei. Für herausragende Leistungen in der dualen Berufsausbildung ehrte die IHK die Landtagsverwaltung als „Ausgezeichneten Ausbildungsbetrieb“.

Mit seinem Engagement für die Ausbildung von Schulabgängern nimmt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Spitzenposition im bundesweiten Vergleich der Länderparlamente ein. Andere Landtage haben sich sogar schon nach den Erfahrungen hierzulande erkundigt.

Erfahrungen sammeln – das wollen auch die vier jungen Frauen, die Mitte August ihre Ausbildung beim Landtag erfolgreich beendet haben. „Mit den beiden Besten haben wir Zeitarbeitsverträge geschlossen“, erläutert Sylvia Bretschneider. „So können sie nahtlos in den Arbeitsalltag einsteigen und Berufserfahrungen sammeln. Sie gewinnen nicht nur Zeit für die Arbeitsplatzsuche, sondern erhöhen so auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“

Über einen künftigen Arbeitsplatz zerbrechen sich Mandy, Susanne, Judith und Miriam noch nicht den Kopf. Sie sind erst einmal gespannt auf die Aufgaben und Anforderungen an ihrem Ausbildungsplatz. Und sind fleißig dabei, ihren Arbeitsort kennenzulernen – bei einem Prachtbau mit elf Stockwerken und über 600 Zimmern auch das eine ziemliche Herausforderung.

Zukunft des Nothafens Darßer Ort umstritten

FDP fordert erneute Ausbaggerung – Koalition ist dagegen

Die Zukunft des Nothafens Darßer Ort in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft war am 17. Oktober Gegenstand einer hitzigen Debatte im Landtag. Der Nothafen soll durch einen Neubau im nahe gelegenen Prerow ersetzt werden, hat Bau- und Verkehrsminister Otto Ebnet in der Aktuellen Stunde betont. Eine nochmalige Ausbaggerung der immer wieder versandenden Zufahrt am Darßer Ort sei nicht geplant. Die FDP, die das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hatte, forderte dagegen, den Nothafen bis zur Fertigstellung eines Ersatzhafens zu erhalten und die Zufahrt erneut auszubaggern. Dann könne auch der am Darßer Ort stationierte Seenotkreuzer „Theo Fischer“ der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger den Hafen weiter nutzen. Wenn dies nicht mehr möglich ist, wird er vermutlich für eine Übergangszeit in den Hafen Barhöft verlegt.

„Die Verlagerung des Seenotkreuzers ‚Theo Fischer‘ nach Barhöft bringt eine deutliche Fahrzeitverlängerung zur Kadettrinne“, warnte der innenpolitische Sprecher der FDP, **Gino Leonhard**, in der Debatte. Die Fahrzeit verlängere sich von einer halben Stunde auf eineinhalb bis zwei Stunden. „Die einmaligen Ausbaggerungskosten in Höhe von 100.000 Euro stehen wohl in keinem Vergleich zu einem Menschenleben.“ Ein Bürgerentscheid zum Bau eines Alternativhafens werde erst am 9. Dezember 2007 in Prerow durchgeführt. Die Kadettrinne gelte als eine der gefährlichsten Seeverkehrsstraßen der Region. Bis zum Jahr 2010 würden sich zudem die Schiffsbewegungen von derzeit 80.000 auf 160.000 verdoppeln. „Es gibt aus der Sicht der FDP-Fraktion nur eine einzige Lösung und ich will sie hier fest skizzieren: Der Nothafen Darßer Ort ist als Anlegerstützpunkt für den Seenotkreuzer solange aufrechtzuerhalten, bis ein Ausweichhafen in unmittelbarer Nähe fertig gestellt ist“, betonte Leonhard.

Verkehrsminister **Otto Ebnet** wies auf die hohen Kosten für die Ausbaggerung hin. Um sie zu senken, müssten die Molenbauten verlängert werden. Dies sei aber in der Nationalpark-Kernzone nicht möglich. Der Bund hat die Fahrtrinne bis 2004 regelmäßig ausgebaggert. Wegen der steigenden Baggerkosten hat er die Verkehrssicherung für die Hafenzufahrt jedoch an das Land abgege-

ben. Der „Nothafen“ sei vor 17 Jahren als Provisorium geschaffen worden, um der Kleinschiffahrt eine Zuflucht zur Verfügung zu stellen, obwohl ein Hafen in der Kernzone des Nationalparks nicht zulässig sei, sagte der Minister. „Das Problem kann nicht mit dem Vorschlag der FDP gelöst werden, sondern nur durch einen Hafenneubau, und dies am besten in der Gemarkung Prerow außerhalb der Kernzone des Nationalparks“, sagte Ebnet. Dann solle auch der Seenotkreuzer dort stationiert werden. Die Entfernung zur Kadettrinne wäre nicht zu weit.

Dr. Gottfried Timm (SPD) erinnerte daran, dass einst die DDR-Grenzbrigade Küste den Nothafen angelegt hat. „Sonst hätten wir heute dort ein wunderschönes, geschlossenes Naturschutzgebiet“, sagte er. „Die Diskussion um den Nothafen ist ein Übel und verhindert geradezu das, was wir alle wollen, nämlich einen Segel- und Motorsporthafen zwischen Rostock und Stralsund, genau vor Prerow.“ Jeder Segler, der bei Sonnenaufgang im Sommer in Warnemünde ablegt, sei in der Lage, bei Sonnenuntergang in Barhöft festzumachen. „Aber darum geht es gar nicht. Es geht um einen Hafen, der zur Erholung einlädt, in dem die Infrastruktur stimmt und wo der Tourist diesen oder jenen Euro ausgeben kann.“ Dass könne der Nothafen nicht bieten. Zudem befänden sich in Warnemünde, in Barhöft, in Vitte auf Hiddensee



Gino Leonhard (FDP)



Verkehrsminister Otto Ebnet



Dr. Gottfried Timm (SPD)

und Zingst Stationen für einen Seenotrettungsdienst. „Das ist aus unserer Sicht verantwortlich und ausreichend.“

Der Vorsitzende der Linksfraktion, **Prof. Dr. Wolfgang Methling**, hält das „Sicherheitsargument“ der FDP für vorgeschoben, wie er sagte. In einer Übergangszeit sei die Seenotrettung auch von Barhöft aus zu leisten. Nötig sei nun eine schnellstmögliche Entscheidung über einen Hafenneubau in Prerow. „Eine Wiederinbetriebnahme des Nothafens würde nur zu weiteren Verzögerungen führen“, sagte der Parlamentarier. Der FDP warf er vor, sich zu „Lobbyisten von Seglern“ zu machen, die einen idyllisch gelegenen Hafen nicht aufgeben wollten.

Der CDU-Politiker **Mathias Löttge** pflichtete der FDP bei, dass eine Verlagerung des Seenotkreuzers nach Barhöft die Rettungssituation in einem Notfall in der Kadetrinne verschlechtern würde. Er sprach sich jedoch nicht explizit für eine erneute Ausbaggerung der Zufahrt aus. Naturschutz, Seenotrettung und touristische Entwicklung müssten einhergehen. Der Hafen Darßer Ort hat nach seiner Ansicht „dauerhaft keine Zukunft“. Die Landesregierung habe für den Neubau eines Hafens in Prerow die höchstmögliche Investitionsförderung in Aussicht gestellt. Damit könnten auch die Probleme der Seenotrettung in diesem Bereich gelöst werden. Er

hofft, dass sich die Bürger von Prerow für den Neubau entscheiden werden. Sonst müsse man über die von Zingst vorgeschlagene Alternative nachdenken.

Seit der Wende sei der Nothafen Streitobjekt zwischen Naturschützern und Wassersportlern, sagte **Stefan Köster** (NPD). „Auf der einen Seite stehen die unberührte Natur und der dadurch vorhandene Tourismus. Auf der anderen Seite stehen der Wassersport und der sich daraus entwickelnde Tourismus.“ Aus Sicht der Seenotrettung aber ist seiner Meinung nach der Seenothafen unerlässlich, teile er doch die 60 Seemeilen weite Strecke zwischen Warnemünde und Barhöft bei Stralsund. Zudem seien viele Einwohner und Gäste gegen den Hafenneubau in Prerow. „Sie befürchten einen Verlust der Natürlichkeit der Insel und einen dadurch entstehenden touristischen Schaden. Dies wurde auch auf der Einwohnerversammlung in Prerow deutlich“, sagte Köster. Er sprach sich für eine erneute Ausbaggerung des Nothafens aus.

HINTERGRUND

Nothafen Darßer Ort

Der Nothafen Darßer Ort liegt in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft rund vier Kilometer vom Ostseebad Prerow entfernt. Er wurde 1962 als Schnellboothafen für die DDR-Marine gebaut. Nach der Wende blieb er für Sportboote erhalten. In die Zufahrt wird Sand gespült, der regelmäßig abgetragen werden muss. Ohne die ständige Ausbaggerung von rund 100 Metern Fahrrinne würde die Bucht heute wohl nicht mehr existieren. Betreiber des landeseigenen Hafens ist seit 1993 die Umweltstiftung WWF. Die letzte Ausbaggerung 2005 kostete laut WWF 240.000 Euro. Es stehe in der Nationalparkverordnung, dass der Nothafen nur eine Übergangslösung sei und stillgelegt werden solle. Der WWF würde Gesprächen über eine nochmalige Ausbaggerung nur zustimmen, wenn für den in Prerow geplanten Hafen eine rechtsgültige Baugenehmigung vorgelegt würde. Tourismusmanager fordern dagegen den Erhalt des Nothafens, da für Segler die 60 Seemeilen weite Strecke von Warnemünde nach Barhöft bei Stralsund ohne Hafen zu lang sei.



Prof. Dr. Wolfgang Methling (DIE LINKE)



Mathias Löttge (CDU)



Stefan Köster (NPD)

Landtag setzt Zeichen für neues NPD-Verbotsverfahren

FDP-Opposition will rechtsextremistische Partei „entzaubern“

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat als erstes Parlament bundesweit ein deutliches Zeichen für einen erneuten NPD-Verbotsantrag gesetzt. Die rechtsextreme Partei sitzt seit einem Jahr im Parlament. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU und SPD und der größten Oppositionskraft DIE LINKE verabschiedete der Landtag am 18. Oktober den Antrag „Demokratie schützen – NPD-Verbotsverfahren auf den Weg bringen“. Die Landesregierung wurde aufgefordert, die Voraussetzungen für einen Verbotsantrag zu prüfen und gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Hindernisse zu beseitigen, die 2003 zur Einstellung des damaligen Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht geführt hatten. Die Richter in Karlsruhe hatten vor allem den Einsatz so genannter V-Leute in der NPD-Spitze moniert.

Redner von SPD, CDU und LINKE wiesen in der streckenweise erregt geführten und von Zwischenrufen immer wieder unterbrochenen Debatte darauf hin, dass die Einnahmen der NPD zu rund 42 Prozent aus Steuermitteln stammen (2005).



Dr. Armin Jäger

Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Dr. Armin Jäger** sagte: „Es ist nicht hinnehmbar, dass die Strukturen dieser Partei nur deshalb am Leben erhalten werden, weil der Staat, der durch sie bekämpft wird, sie so großzügig finanziert.“ Er nannte Beispiele für „verfassungswidriges Gedankengut“ aus Veröffentlichungen und Reden „exponierter Vertreter dieser Partei“. So zitierte er aus einer Rede des NPD-Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs im Landtag: „Unser erstes Augenmerk hat dem Gesunden und Starken zu gelten. Dieses ist zuallererst zu fördern und zu unterstützen.“ Jäger sieht darin Parallelen zum Euthanasie-Programm der Nazis. Die NPD tritt seiner Überzeugung nach die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit Füßen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende zeigte sich enttäuscht, dass die FDP einen neuen Anlauf für ein Verbot der NPD ablehnt. Das NPD-Verbotsverfahren und der klare Einsatz für Demokratie und Toleranz seien zwei Seiten einer Medaille.

„Ohne jeden Zweifel würde ein Verbot der NPD das Problem rechtsextremistischer Entwicklungen nicht lösen“, sagte **Prof. Dr. Wolfgang Methling**. „Aber ein Verbot die-

ser rassistischen, antisemitischen, demokratiefeindlichen und völkischen Partei würde deren Wirksamkeit in der Öffentlichkeit wesentlich behindern“, so der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Methling machte ebenfalls deutlich, dass es in Reden von Funktionären und Veröffentlichungen der NPD genug Beweise für die Verfassungsfeindlichkeit dieser Partei gebe. V-Leute seien gar nicht notwendig. „Weder ist eine Schwächung der Partei noch die Aufdeckung verborgener Aktivitäten und Strukturen durch diese V-Leute erkennbar“, sagte er. Dem Bundesverfassungsgericht zufolge müssten Quellen schon bei Bekanntgabe der Absicht eines Verbotsverfahrens abgeschaltet und V-Leute abgezogen werden.



Prof. Dr. Wolfgang Methling

Auf die Beseitigung dieser Hindernisse ziele der Änderungsantrag seiner Fraktion. Der Änderungsantrag wurde nach der Debatte von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Zwischen der Koalition und der LINKEN war es zu Unstimmigkeiten gekommen, weil CDU und SPD die Linksfraktion nicht an ihrem Antrag beteiligt hatten. Jäger zufolge geschah dies aus Rücksicht auf die alten Bundesländer, wo manchen eine Beteiligung der Linken an der Initiative irritieren könne.

„Selbstverständlich ist die Einleitung eines Verbotsverfahrens nicht das einzige Mittel in der Auseinandersetzung mit der NPD“, betonte SPD-Fraktionschef **Volker Schlotmann**. Im Kern gehe es vielmehr darum, die Zivilge-

sellschaft zu stärken und rechtsextremen Gruppierungen auch auf dieser Ebene entgegenzuwirken. Ein NPD-Verbot würde die Infrastruktur dieser Partei zerschlagen. Dabei könne sich Deutschland der Zustimmung der



Volker Schlotmann

EU sicher sein, sagte er mit einem Verweis auf eine entsprechende Aussage von EU-Vizepräsident Franco Frattani. Von den demokratischen Parteien forderte er „mehr politischen Mut, mehr Entschiedenheit und Entschlossenheit im Kampf um und für unsere Demokratie“. Es gehe weder vorrangig darum, der NPD die finanziellen Mittel zu entziehen, noch der politischen Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gedankengut auszuweichen. „Es geht darum, dass wir der Auffassung sind, dass Demokraten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, eine Partei verbieten zu lassen, die die demokratische Grundordnung derart aggressiv bekämpft“, betonte der Sozialdemokrat.

Innenminister **Lorenz Caffier** zeigte sich in der Debatte überzeugt, dass es zu einem neuen Verbotsantrag kommen wird. Er habe bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Belege für verfassungsfeindliche Aktivitäten der NPD zusammentragen und die formalen Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren prüfen soll. Vor allem gelte es herauszuarbeiten, ob die NPD aus einer aktiv-kämpferischen und aggressiven Grundhaltung heraus darauf aus ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. „Und da gibt

es schon Reden und Äußerungen von führenden Köpfen dieser Partei und von Mitgliedern dieses Landtags, die meiner Überzeugung nach geeignet sein können, ein Verbot der NPD zu begründen.“ Gemeinsam mit Bund und Ländern wolle der Nordosten Belege sammeln. „Und am Ende, da bin ich sehr sicher, wird ein neuer Verbotsantrag stehen“, sagte Caffier.



Lorenz Caffier

Die FDP-Fraktion, die sich gegen ein erneutes Verbotsverfahren aussprach, mahnte eine stärkere Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gedankengut an. „Ein Verbot ist der Versuch, sich dieser Auseinandersetzung zu entziehen“, sagte der Fraktionsvorsitzende **Michael Roolf**. „Ein Problem verschwindet nicht dadurch, dass man es verbietet.“ Die NPD sei nur der politische Arm einer „verfassungsfeindlichen Struktur“. Die NPD müsse nicht verboten, sondern „widerlegt und entzaubert“ werden. „Möglicherweise ist dieser menschenverachtende Irrsinn niemals vollständig aus allen Köpfen heraus zu bekommen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass es eine andauernde politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit radikalen Tendenzen und deren Ursachen geben muss“, hob Roolf hervor. „Das bedeutet harte und schmerzhaft Auseinandersetzungen, auch mit uns selbst. Diese Auseinandersetzung kann und darf man sich mit einem Verbot



Michael Roolf

nicht ersparen. Ein Verbot ist der Versuch, sich dieser Auseinandersetzung zu entziehen“, fügte er hinzu.

Für die NPD, die mit sechs Abgeordneten im Landtag sitzt, wandte sich der Abgeordnete **Michael Andrejewski** gegen einen erneuten Antrag auf Verbot seiner Partei. Er zeigte sich zudem überzeugt, dass die Behörden nicht wirklich gewillt seien, V-Leute aus NPD-Gremien abzuziehen. „Entweder die NPD ist aggressiv-kämpferisch und damit objektiv gefährlich, dann können Sie sie nicht zwei Jahre – so lange dauert ein Verbotsverfahren mindestens – ohne Überwachung durch V-Leute lassen. Oder Sie ziehen die V-Leute



Michael Andrejewski

ab. Das wäre dann die offizielle Harmlosigkeitsbescheinigung. Bei dem, was Sie sagen, müssen Sie schon Widersprüche vermeiden“, sagte er in Richtung der Koalitionsfraktionen.



Jugendliche demonstrieren gegen einen NPD-Aufmarsch.

Entwicklung der Ostseehäfen

Landesregierung soll bis März berichten

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern soll bis März 2008 einen Bericht zu den Ostseehäfen des Landes vorlegen. Darin sollen auch die Beschäftigungssituation, die Verkehrsanbindung und Strategien zur Weiterentwicklung enthalten sein. Die Abgeordneten haben am 17. Oktober einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge der FDP und der NPD wurden abgelehnt. Beide Oppositions-Fraktionen hatten gefordert, auch die Auswirkungen einer möglichen Fehmarn-Belt-Brücke auf Mecklenburg-Vorpommern in den Bericht mit aufzunehmen.

Die Ostseehäfen in Wismar, Rostock, Stralsund, Wolgast und Ueckermünde leisten nach Ansicht der Koalition einen wichtigen Beitrag zur positiven Wirtschaftsentwicklung im Land. Die Häfen in Mecklenburg weiter fit für den internationalen Wettbewerb zu machen, müsse deshalb gemeinsames Anliegen sein. Da sich die Kaianlagen nicht unbegrenzt ausdehnen ließen, müsse man rechtzeitig überlegen, wie sich Hafententwicklung und Standortentwicklung von Industrieanlagen mit der dazugehörigen Infrastruktur wettbewerbsfähig gestalten lasse. Einbezogen werden müssten dabei auch das so genannte Blaubuch der Europäischen Union für eine integrierte Meerespolitik sowie die aktuelle Seeverkehrsprognose 2025 der Bundesregierung.

Verkehrsminister Otto Ebneth sieht die Häfen als Wachstumsmotoren im Land. Die Häfen von Mecklenburg-Vorpommern seien nicht nur Warenumschlagsplätze und Logistik-Dreh-scheiben, sie würden auch als Industriestandorte für Investoren immer attraktiver, sagte er im Parlament. Seit 1990 seien 550 Millionen Euro in den Ausbau der Hafeninfrastruktur investiert worden. Vor allem Rostock wachse im europäischen Nord-Süd-Handel eine immer größere Bedeutung zu.

DIE LINKE wies darauf hin, dass die Entwicklung der Häfen bereits als Schwerpunkt im Koalitionsvertrag von SPD und CDU verankert sei. Wichtig sei nun, eine gemeinsame Strategie von Hafenwirtschaft, Verkehrsunternehmen und Politik zu entwickeln. Eine „reine Zustandsbeschreibung“ nütze nichts.

FDP fordert Tag der Behinderten im Landtag

Parlament überwies Antrag an den Sozialausschuss

In Mecklenburg-Vorpommern soll es nach dem Willen der FDP-Fraktion künftig einen „Tag behinderter Menschen“ geben. Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sollen mindestens einmal pro Legislaturperiode im Landtag auf ihre spezifischen Interessen aufmerksam machen können, sagte Ralf Grabow (FDP), der den Antrag ins Plenum einbrachte. Ein solcher Tag würde helfen, auf die Barrieren auf verschiedensten Ebenen hinzuweisen. Diese gebe es trotz vieler Fortschritte in den vergangenen Jahren noch immer.



Etwa zehn Prozent der Bevölkerung müssen **Ralf Grabow** zufolge mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten leben. Die Sensibilität der Öffentlichkeit für diese Menschen könne mit einem speziellen Tag erhöht werden, sagte der FDP-Abgeordnete und Vorsitzende des Sozialausschusses. Im Landtag von Baden-Württemberg ist ein solcher Tag Grabow zufolge bereits fünfmal erfolgreich durchgeführt worden. Im Vorfeld müsse jedoch ein festes Programm vereinbart werden. Die Ergebnisse sollten dann durch den Landtag ausgewertet und veröffentlicht werden. Grabow forderte, noch in dieser Legislaturperiode einen Tag für behinderte Menschen zu ermöglichen.

Sozialminister **Erwin Sellering** wies darauf hin, dass es bereits symbolische Tage für Menschen mit Handicap gebe, unter anderem am 3. Dezember den „Internationalen Tag der Behinderten“. Zudem habe Mecklenburg-Vorpommern als einziges Bundes-

land einen Integrationsförderrat, der bereits einen engeren Dialog mit Politikern ermögliche. Im Ausschuss solle genau beraten werden, was ein solcher Tag bringen könnte und was der Integrationsförderrat übernehmen kann.

Jörg Heydorn (SPD) betonte, dass die Sensibilität der Öffentlichkeit tatsächlich noch nicht hoch genug sei. Das habe der „Tag der Einheit“ in Schwerin gezeigt, wo an mehreren Ständen zum Beispiel eine Rampe für Rollstuhlfahrer fehlte. „Das ist ein Fauxpas sondergleichen“, kritisierte er. Er befürwortete es, den Antrag im Sozialausschuss zu beraten und Experten zu befragen. Dann werde sich herausstellen, ob ein solcher Tag tatsächlich nützlich sei.

Irene Müller (DIE LINKE) forderte einen Paradigmenwechsel in der Öffentlichkeit. Die Baunormen beispielsweise sollten sich – wie in den USA – an den Bedürfnissen behinderter Menschen orientieren. „Wer dort engere Türen will, durch die kein Rollstuhl passt, muss einen Antrag stellen. Nicht umgekehrt“, nannte sie ein Beispiel. Ihre Fraktion habe einen Änderungsantrag formuliert, der weiter gefasst sei und beispielsweise auch Angehörige behinderter Menschen mit berücksichtige.

Nach Ansicht der CDU-Abgeordneten **Renate Holznagel** haben behinderte Menschen einen Anspruch auf Hilfe. „Die Eingliederung der Menschen mit Behinderungen in das gemeinschaftliche Leben ist eine ständige Herausforderung an die gesamte Gesellschaft“, sagte sie. Ihre Fraktion begrüße daher den Vorstoß der FDP, einmal pro Legislaturperiode einen „Tag für Menschen mit Behinderung“ im Landtag durchzuführen. Diese Formulierung sei geeigneter als die der FDP, die im Antrag einen „Tag behinderter Menschen“ forderte. Zudem sei der Antrag dürftig, was die praktische Umsetzung angehe, kritisierte sie. Aber generell hält sie einen solchen Tag im Schweriner Schloss für notwendig.

Im Gegensatz zur NPD, deren Abgeordneter **Stefan Köster** von einem Thema, „das die Welt nicht braucht“, sprach. Einen unmittelbaren Kontakt zu Menschen mit Behinderungen gebe es bereits, beispielsweise über Bürgerbüros. Alle Menschen, die sich vom Staat allein gelassen fühlten, könnten einen speziellen Tag fordern, wie „Hartz IV-Opfer“, Alleinerziehende, Kinder, Frauen und Männer, zählte er auf. Der „unnütze Antrag“ solle abgelehnt und das Geld, das ein solcher Tag kosten würde, gleich an Behinderte überwiesen werden.

Der FDP-Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und FDP zur Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Der Änderungsantrag der Linksfraktion wurde abgelehnt.

STICHWORT

Integrationsförderrat M-V

Der Integrationsförderrat berät und unterstützt die Landesregierung bei der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen. Er arbeitet auf der Basis des Behindertengleichstellungsgesetzes M-V und hat das Recht, der Landesregierung geeignete Vorschriften vorzuschlagen. Wenn Gesetzentwürfe eingebracht oder andere Rechtsvorschriften erlassen werden sollen, ist der Integrationsförderrat anzuhören, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen sind.

Der Integrationsförderrat hat ehrenamtliche Mitglieder aus verschiedenen Bereichen:

- sieben Vertreter/innen der Behindertenverbände
- je ein/e Vertreter/in des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Bildungsministeriums, des Bauministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung und des Ministeriums für Soziales und Gesundheit
- ein/e Vertreter/in des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- ein/e Vertreter/in des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- je ein/e Vertreter/in des Sozialverbandes Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vorsitzende des Gremiums ist Gudrun Schöfer, Landesvorsitzende der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft M-V.

Der Integrationsförderrat erstattet der Landesregierung jedes Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit. Der Bericht enthält Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Regierung. Diese hat zeitnah dem Landtag den Bericht zuzuleiten und über Maßnahmen zur Umsetzung von Beschlüssen des Integrationsförderrats zu unterrichten.

www.integrationsfoerderrat.de

Schweriner Schloss soll auf UNESCO-Welterbeliste

Landtag unterstützt einhellig Bewerbung

Das Schweriner Schloss und seine Gartenanlagen sollen nach dem Willen des Landtags als dritte Stätte in Mecklenburg-Vorpommern UNESCO-Weltkulturerbe werden. Das Parlament forderte auf Antrag der Linksfraktion die Landesregierung am 17. Oktober einhellig auf Schritte für eine Bewerbung einzuleiten. Der Kulturausschuss hat nach den Worten der Ausschussvorsitzenden Ilka Lochner-Borst einstimmig die Annahme des Antrages empfohlen.

Zunächst soll die Landesregierung dem Beschluss zufolge versuchen, das Schloss auf die deutsche Liste der Anwärter auf Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe zu bringen. Die Chancen stehen nach Einschätzung von Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider** gut, da Gebäude und Gar-



Der Landtag räumt dem Schweriner Schloss mit den historischen Parkanlagen und dem klassizistischen Bauensemble Alter Garten gute Chancen ein, als UNESCO-Welterbe anerkannt zu werden.

tenanlagen des Historismus in der Liste bisher nicht vertreten seien. Eile sei jedoch geboten, weil etwa Bayern für das Schloss Neuschwanstein ebenfalls einen Antrag auf Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste vorbereite. Wichtige Kriterien, wie etwa Einzigartigkeit und historische Echtheit, erfülle das Schweriner Bauwerk voll und ganz. Auch gebe es den geforderten „überzeugenden Erhaltungsplan“, der neben der Sanierung des Schlosses selbst auch die Restaurierung der Orangerie, die Rekonstruktion des historischen Burggartens und die jüngst im Rahmen der BUGA-Vorbereitung abgeschlossene Wiederherstellung des barocken Teils des Schlossgartens umfasse. Selbstverständlich müsse die Stadt Schwerin in allen Fragestellungen beteiligt werden, da mit einer Entscheidung über das Weltkulturerbe langfristig auch städtische Interessen berührt werden, fügte die Präsidentin hinzu. Sie forderte unter anderem, kurzfristig eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Kultusministeriums zu gründen.

Torsten Koplín (DIE LINKE) betonte: „Das Schweriner Schlossensemble ist in der Tat unbestritten ein besonderes Stück Kulturgeschichte.“ Obwohl die UNESCO immer höhere Anforderungen an die Aufnahme stelle, „sollte uns nicht bange sein“, sagte er. Von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz würden dem Schloss mit den historischen Parkanlagen und dem klassizistischen Bauensemble Alter Garten beste Chancen eingeräumt, vom Welterbekomitee für die UNESCO-Liste akzeptiert zu werden.

Das Kleinod würde als Kulturerbe weltweit noch bekannter, sagte der FDP-Abgeordnete und Landtagsvizepräsident **Hans Kreher**. Wenn alle an einem Strang ziehen, werde die Aufnahme in die Liste gelingen, zeigte er sich optimistisch.

„Kümmert ihr euch um die Paläste, wir kümmern uns um die Hütten“, sagte der NPD-Abgeordnete **Raimund Borrmann**. Aber auch seine Fraktion stimmte dem Antrag zu.

Das Schweriner Schloss gilt als herausragendes Beispiel für den Baustil des Historismus

und in seiner Geschlossenheit als einzigartig in Europa. Es wurde vor 150 Jahren in seiner heutigen Gestalt eingeweiht, Vorgängerbauten auf der Schlossinsel sind jedoch wesentlich älter. Eigentümer des größten Teils der Gebäude und Gartenanlagen ist das Land, das somit auch die Federführung für einen Welterbe-Antrag übernehmen muss.

Die 32 UNESCO-Welterbestätten in Deutschland

Aachener Dom
(Datum der Aufnahme: 1978)
Speyerer Dom (1981)
Würzburger Residenz und Hofgarten (1981)
Wallfahrtskirche „Die Wies“ (1983)
Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984)
Dom und Michaeliskirche in Hildesheim (1985)
Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier (1986)
Hansestadt Lübeck (1987)
Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (1990)
Kloster Lorsch (1991)
Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar (1992)
Altstadt von Bamberg (1993)
Klosteranlage Maulbronn (1993)
Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (1994)
Völklinger Hütte (1994)
Grube Messel (1995)
Kölner Dom (1996)
Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau (1996)
Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996)
Klassisches Weimar (1998)
Wartburg (1999)
Museumsinsel Berlin (1999)
Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000)
Klosterinsel Reichenau (2000)
Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (2001)
Altstädte von Stralsund und Wismar (2002)
Oberes Mittelrheintal (2002)
Dresdner Elbtal (2004)
Rathaus und Roland in Bremen (2004)
Muskauer Park (2004)
Grenzen des Römischen Reiches: Obergermanisch-rätischer Limes (2005)
Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof (2006)

Quelle: www.unesco.de

Qualifizierter Nachwuchs für Landesverwaltung

Regierung soll regelmäßig berichten

Gut ausgebildeter Nachwuchs soll in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns eine Chance haben. Allen Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, die ihre Ausbildung mit „gut“ oder „sehr gut“ abgeschlossen haben, muss dem Koalitionsvertrag zufolge eine Vollzeitbeschäftigung in der Landesverwaltung angeboten werden. Das Parlament beschloss am 18. Oktober, dass die Landesregierung regelmäßig über die Anzahl der übernommenen Absolventen berichten soll.

So sollen hoch motivierte junge Leute im Land gehalten werden, begründete **Marc Reinhardt** (CDU) den Antrag der Koalitionsfraktionen. In den vergangenen Jahren sei hauptsächlich darauf geachtet worden, Geld zu sparen. „Es gab Anreize, vorzeitig aus

dem Landesdienst auszuscheiden. Schied ein Mitarbeiter aus, wurde die Stelle nicht wieder besetzt. So stieg der Altersdurchschnitt“, beschrieb Reinhardt die Situation. Der Altersdurchschnitt in den Landesbehörden liege derzeit bei deutlich über 40 Jahren. Der Trend müsse gebremst werden.

Angelika Gramkow (DIE LINKE) bezeichnete den Antrag als „enttäuschend, sogar beschämend, ja peinlich“. Mit dem Antrag werde kein Personalnachwuchs gesichert, sondern lediglich ein „Bericht“ verlangt. Dafür genüge aber ein Anruf beim zuständigen Ministerium. Ihren Angaben nach werden Nachwuchskräfte in der Steuerverwaltung beispielsweise gegenwärtig überhaupt nicht eingestellt. Bei der Polizei würden jährlich 80 Absolventen der Fachhochschule übernommen. Angesichts der Altersstruktur sei auch hier der Bedarf höher. Ihre Fraktion habe im Finanzausschuss gefordert, ein Aus- und Weiterbildungskonzept 2015 zu erarbeiten. Damit sollte auf die demografische Entwicklung reagiert werden. Das sei von der Koalition abgelehnt worden. Ein Konzept sei aber nötig. Der vorliegende Antrag sei nichtssagend und werde von ihrer Fraktion abgelehnt.

Auch **Hans Kreher** (FDP) kann seinen Worten nach „den Sinn des Antrages“ nicht nachvollziehen. „Was soll der Antrag eigentlich erreichen? Wem soll die Landesregierung konkret berichten?“, fragte er. Zahlen könne sich jeder Interessierte auch selbst besorgen. Diesem Antrag werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Die NPD lehnte den Antrag ebenfalls ab. Ihr Redner **Tino Müller** sprach von einem „Schaufensterantrag“.

Rein rechnerisch lasse der Haushalt keinen Spielraum, Nachwuchs einzustellen, sagte **Rudolf Borchert** (SPD). „Wir machen es trotzdem“, fügte er hinzu. Jungen Menschen müsste eine Chance gegeben werden, ohne das Personalkonzept zu unterlaufen. Das sei schwierig und eine „Riesen-Herausforderung“, der sich das Land aber stellen müsse. „Wir wollen regelmäßig unterrichtet werden“, unterstrich **Mathias Löttge** (CDU). „Wir brauchen motiviertes und gut ausgebildetes Personal in der Landesverwaltung“, sagte er. Deshalb müsse überprüft werden, ob die zugesagte Vollzeitbeschäftigung für gute und sehr gute Absolventen auch eingehalten werde.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Was das Plenum noch beschäftigte

Musikschulen

In Erster Lesung hat der Landtag einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Förderung und Anerkennung der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern beraten. In einem Musikschulgesetz wollen die Einreicher die öffentliche Förderung der Musikschulen gesetzlich verankern und damit den Trägern öffentlicher, gemeinnütziger Musikschulen Planungssicherheit gegen und den Betrieb der Musikschulen finanziell absichern. Einer Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse wurde mehrheitlich nicht zugestimmt. Damit musste der Antrag nach § 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt werden.

Bürgerbeauftragter

Der Landtag beriet über den Bericht des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bernd Schubert für das

Jahr 2006. Insgesamt 1844 Petitionen waren im Berichtsjahr eingereicht worden. 1370 davon nicht schriftlich, sondern in persönlichen Gesprächen an Sprechtagen, im Büro des Bürgerbeauftragten oder telefonisch. Diese Möglichkeit, ihre Probleme mündlich zu schildern, würden sehr viele Menschen besonders schätzen, so die Erfahrung von Bernd Schubert. 2006 führte der Bürgerbeauftragte 42 Sprechtage durch – in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens zwei. Außerdem fand gemeinsam mit dem NDR am 2. November 2006 eine Hörersprechstunde statt. Diese Gelegenheit der Kontaktaufnahme hätten 67 Bürgerinnen und Bürger genutzt.

Petitionsausschuss

Um Petitionen ging es auch bei der Beratung einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Dieser hatte dem Parlament eine Übersicht über alle 118 Petitionen vorgelegt, die der Ausschuss in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 2007 abschlie-

ßend bearbeitet hat. Dabei konnte 19mal dem Anliegen der Petenten entsprochen werden. Das betraf z. B. die Bitte einer Bürgerin um Zuerkennung der Pflegestufe III für ihre pflegebedürftige Mutter oder die Unterstützung einer ALG II-Empfängerin bei der Wahrnehmung einer Bildungsmaßnahme. In anderen Fällen, z. B. bei der Forderung nach Übernahme der Beförderungskosten für hoch begabte Kinder oder im Zusammenhang mit der so genannten Altanschießerproblematik, konnte der Petitionsausschuss leider keine Lösungen im Sinne der Petenten anbieten. In seiner Vorlage informiert der Ausschuss das Parlament über die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Petitionen und unterbreitete jeweils einen Beschlussvorschlag. Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses wurde im Parlament einstimmig angenommen. Im Gegensatz zum Bürgerbeauftragten sind Eingaben an den Petitionsausschuss ausschließlich schriftlich einzureichen.

Direkte Demokratie

Landtag beriet über unmittelbare Bürgerbeteiligung

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kennt nach Artikel 59 und 60 auch Beteiligungsformen der direkten Demokratie, nämlich die Volksinitiative zur Befassung des Landtags mit bestimmten Vorlagen und die Volksbegehren und Volksentscheide, die jeweils auf die gesetzgeberische Tätigkeit des Parlamentes gerichtet sind. Damit sind bereits auf Verfassungsebene für die Bürger verschiedene Möglichkeiten verankert, um unabhängig von den Parlamentswahlen direkt auf wichtige Entscheidungen im Land Einfluss zu nehmen.

Die näheren Bestimmungen dazu enthält das Volksabstimmungsgesetz. Dabei geht es zum Beispiel um die Formvorschriften für die Unterstützungserklärungen, die einzelnen Verfahrensschritte und um die zu beachtenden Fristen.

Der Gesetzentwurf der damaligen Fraktion der Linkspartei.PDS für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes (Drs. 5/595) sah Erleichterungen im Verfahren vor und erstmals auch einen Anspruch der Vertreter von Volksbegehren auf Erstattung ihrer Kosten. Damit sollten Konsequenzen zum einen aus der bisher geringen Zahl der Initiativen, zum anderen aber auch aus der von vier auf fünf Jahre verlängerten Wahlperiode des Landtages gezogen werden. Eine erleichterte Bürgerbeteiligung führe nach Meinung der Einreicher zu mehr politischem Engagement und damit zu einer Stärkung der Demokratie. Demgegenüber warf der Innenminister bereits in der Ersten Lesung dem Gesetzentwurf handwerkliche Fehler vor. So sehe er Änderungen vor, die eine entsprechende Anpassung der Verfassung vorwegnehmen. Seitens der Fraktionen von SPD und CDU wurde ein Vorrang des Parlamentes gegenüber der unmittelbaren Bürgerbeteiligung aus der Verfassung hergeleitet, gleichzeitig wurden die von der Linkspartei vorgesehenen Änderungen insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Rechtsextremismus als gefährlich eingestuft.

Die Fraktion der FDP hingegen begrüßte eine verbesserte Bürgerbeteiligung ausdrücklich und verwies auf ihre eigenen Initiativen für eine Stärkung der direkten Demokratie.

Der Redner der NPD-Fraktion verwies in seinem Beitrag auf die Erfolge der NSDAP, die sich gerade bei Wahlen und nicht bei Abstim-

mungen gezeigt hätten. Mit dem Hinweis auf diese Vergangenheit könne also nicht gegen Volksabstimmungen, sondern nur gegen Parlamentswahlen argumentiert werden.

Der Gesetzentwurf war in seiner Ersten Lesung am 13. Juni 2007 nicht an die Ausschüsse überwiesen worden. Damit musste er nach § 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten wieder auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt werden.

In seiner 26. Sitzung am 17. Oktober hat der Landtag den Gesetzentwurf abschließend in Zweiter Lesung beraten und abgelehnt.

Änderung der Landesverfassung

Auflösung des Landtages durch Volksentscheid?

Ebenfalls am 17. Oktober hat der Landtag in Erster Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 5/907) beraten.

Mit einer Änderung der Landesverfassung will die Linksfraktion die direkte Bürgerdemokratie stärken. So soll das in Artikel 60 vorgesehene Quorum bei Volksbegehren von 120.000 auf 70.000 Stimmen, bei Volksabstimmungen von mindestens einem Drittel der Wahlberechtigten auf mindestens ein Viertel herabgesetzt werden. Dies begründet DIE LINKE auch mit der im Zuge des demografischen Wandels rückläufigen Zahl der Wahlberechtigten.

Außerdem soll nach dem Willen der Linksfraktion in der Verfassung die Möglichkeit verankert werden, den Landtag durch Volksentscheid aufzulösen. Dies ist nach Meinung der Antragsteller gerade vor dem Hintergrund der Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre sinnvoll. Die Landtagsauflösung soll jedoch an ein angemessenes Teilnahme- und Erfolgsquorum gebunden werden.

Ebenso wie beim Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes hat die Mehrheit der Abgeordneten auch diesen Gesetzentwurf nicht an die Ausschüsse überwiesen. Entsprechend ist eine Ablehnung in Zweiter Lesung zu erwarten.

In Mecklenburg-Vorpommern sind plebiszitäre Verfahren als unmittelbare Verkörperung von Volkssouveränität mit der repräsentativen Demokratie verknüpft. Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält

verschiedene plebiszitäre Verfahren: Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid.



Das Volksbegehren gegen das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern, das der Landeselternrat 2006 initiiert hatte, wurde von rund 73.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Dies reichte nicht, denn die Verfassung des Landes M-V forderte (damals) 140.000 Unterstützungserklärungen. (Aktuell sind 120.000 Unterschriften erforderlich.)

STICHWORT

Plebiszitäre Verfahren

Volksinitiative

Durch eine Volksinitiative kann der Landtag mit Gegenständen der politischen Willensbildung befasst werden. Eine Volksinitiative kann auch einen mit Gründen versehenen Gesetzentwurf zum Inhalt haben. Eine Volksinitiative muss von mindestens 15.000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Volksbegehren

Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Das Volksbegehren muss von mindestens 120.000 Wahlberechtigten unterstützt werden.

Volksentscheid

Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf eines erfolgreichen Volksbegehrens nicht innerhalb von sechs Monaten im wesentlichen unverändert an, findet frühestens drei, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Frist über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt.

Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens aber ein Drittel der Wahlberechtigten zugestimmt haben.

(Verfassung M-V, Art. 59 und 60)

Sollen Ältere länger ALG I bekommen?



Jochen Schulte
Wirtschaftspolitischer Sprecher
der SPD-Fraktion

Pro

Kontra

Michael Rooff
Vorsitzender
der FDP-Fraktion



Ein eindeutiges Ja! Es ist meiner Auffassung nach ein Gebot der Gerechtigkeit, dass ältere Arbeitnehmer, die über einen langen Zeitraum hart gearbeitet haben, im Fall von eintretender Arbeitslosigkeit länger ALG I bekommen als junge Menschen, die noch nicht so lange gearbeitet haben. Natürlich ist Arbeitslosigkeit auch für jüngere Menschen ein problematischer Einschnitt. Allerdings kommen jüngere Menschen erfahrungsgemäß und auch statistisch belegt schneller wieder in Arbeit als ältere Menschen. Dies gilt insbesondere im Moment, da die Arbeitslosenzahlen stetig sinken und die Konjunktur weiter anhält.

Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hingegen ist die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt immer noch sehr viel problematischer, auch wenn sich die Lage hier etwas verbessert hat. Mit der Verlängerung der ALG I-Zahlungen kann man hier also den Umstand berücksichtigen, dass ein Älterer in der Regel länger braucht, um eine neue Tätigkeit zu finden, und dass die Mobilität im Alter naturgemäß geringer wird, weil es stärkere soziale, aber auch materielle Bindungen gibt. Man denke an das mühevoll gebaute Eigenheim, das gewachsene familiäre Umfeld oder schlichtweg altersbedingte Erscheinungen, wie z.B. Krankheiten.

Kurz gesagt: Das System des Förderns und Forderns muss um eine Alterskomponente erweitert werden, die den arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Tatsachen ins Auge sieht. Natürlich sehe ich auch das Argument, dass ein 35-jähriger Familienvater, der arbeitslos wird, ähnliche Probleme bekommen könnte, wie ein 55-jähriger, dessen Kinder unter Umständen bereits aus dem Haus sind. Hier kommt es aber zum einen darauf an, dass es zukünftig eine noch effektivere Vermittlungsarbeit der Arbeitsagentur gibt, bei der ich noch deutliche Reserven sehe. Zum anderen muss es auch in der Wirtschaft ein Umdenken geben, so dass z.B. eine Familienvater nicht per se durch das Raster fällt, weil ein lediger Kinderloser a priori als flexibler und einsatzbereiter gilt. Hier sind gesellschaftliche Umdenkprozesse aber wichtiger als das Drehen an der ALG I-Schraube.

Letztlich glaube ich, dass das Grundkonzept der arbeitsmarktpolitischen Reformen der letzten Legislatur zunehmend greift. Korrekturen und Anpassungen sind normale Vorgänge, die zu einem Projekt dieser Komplexität einfach dazugehören.

Nein, die jüngste Entscheidung der SPD-Spitze, die Bezugsdauer des ALG I für ältere Arbeitslose zu verlängern, ist ein fatales Signal für die gegenwärtige Konjunktur in Deutschland! Anstatt den notwendigen Reformprozess weiter fortzusetzen, drücken SPD und auch CDU nicht nur auf die Bremse. Sie fordern die Rückkehr zur Sozialstaatspolitik der 80er Jahre.

Grundsätzlich ist mir die gegenwärtige Diskussion zu einseitig. Die Politik konzentriert sich zu sehr auf die rund 3,5 Millionen Arbeitslosen im Land. Die 28 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und die rund 7 Millionen Selbstständigen und Unternehmer finden dagegen keine Berücksichtigung. So kann aber keine vernünftige und zukunftsfeste Politik für unser Land gemacht werden! Denn Sozial- und Transferleistungen müssen erst erarbeitet werden, bevor

der Staat sie wieder ausreichen kann. Hier muss die Diskussion hingelenkt werden. Stattdessen werden wieder Gelder verteilt und nicht für die nachhaltige Sicherung der Konjunktur sowie zum Abbau der Arbeitslosigkeit verwendet.

Es ist absehbar, dass die Verlängerung des ALG I nicht kostenneutral erfolgen wird. Die erforderlichen Mittel werden aus der Bundesagentur für Arbeit genommen. Eine Absenkung der Lohnnebenkosten fällt aller Wahrscheinlichkeit nach flach.

Ich halte diesen Kurs für unverantwortlich!

Für die Arbeitslosenversicherung und die öffentlichen Kassen sind diese Pläne Sprengstoff! Für die Menschen im Land droht der weitere Anstieg der Abgabenlast. Den Arbeitslosen wird damit ein Bärendienst erwiesen. Sollte die Bundesregierung die geplanten Maßnahmen umsetzen, werden neue Jobs verhindert und die Menschen weiter zu Hilfeempfängern degradiert.

Die Sicherstellung von Schonvermögen ist nach meiner Auffassung der bessere Weg, um der Arbeits- und Lebensleistung älterer Arbeitsloser gerecht zu werden. Arbeitnehmer, die lebenslang Rückstellungen für ihre Altersvorsorge vorgenommen haben, dürfen durch Hartz IV nicht bestraft werden.

Die gegenwärtige Politik der SPD ist hauptsächlich ein offen geführter Machtkampf zwischen Parteichef Kurt Beck und Vizkanzler Franz Müntefering. Mit konstruktiver Arbeitsmarktpolitik hat dieses populistische Gezeter nichts zu tun.



Beim „Tag der Regionen“ in Brüssel dabei: v.l. Peter Ritter (DIE LINKE), Detlef Müller (SPD, Vorsitzender des Rechts- und Europaausschusses); Dr. Graham Butt (Wirtschaftsministerium); Barbara Borchardt (DIE LINKE); Dr. Reinhard Boest, Leiter des Informationsbüros des Landes in Brüssel; Rüdiger Möller, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium.

Tage der Regionen in Brüssel

M-V thematisiert
erneuerbare Energien

Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze – das waren die Schlagworte, mit denen wesentliche Aspekte der erneuerbaren Energien für Mecklenburg-Vorpommern und Regionen rund um die Ostsee im Rahmen einer Veranstaltung am 10. Oktober in den Räumen des Informationsbüros unseres Landes in der „europäischen Hauptstadt“ Brüssel einem internationalen Publikum vorgestellt wurden.

Im Rahmen der „Tage der Regionen“ in Brüssel hat Mecklenburg-Vorpommern federführend und gemeinsam mit anderen Ostseerainerräumen einen Workshop zu den erneuerbaren Energien im Ostseeraum ausgerichtet. Deutlich wurde dabei das hohe Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze, die in den nächsten Jahren im Land entstehen können – gerade auch im ländlichen Raum. Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages Detlef Müller betonte, dass die Präsentation des Wirtschaftsministeriums in Brüssel auf ein weithin positives Echo gestoßen sei. „Hier zeichnen sich erheblich Synergieeffekte ab, die wir für unsere Arbeit im Parlament nutzbar machen sollten“, erklärte er. Im Rahmen zweier Beschlüsse habe der Landtag der Landesregierung bereits die Aufträge erteilt, zum einen eine Konzeption „Energie-land

2020“ für unser Land zu erarbeiten und zum anderen in einer wissenschaftlich fundierten Studie die Folgen des Klimawandels zu untersuchen. „Unser Land kann eine Modellregion für erneuerbare Energien im Ostseeraum werden“, ist Müller überzeugt. Als Vorsitzender der neu eingesetzten Arbeitsgruppe „Energie“ des Parlamentsforums Südliche Ostsee forderte er, nicht nachzulassen und sich weiterhin national, interregional und europäisch zu präsentieren, zu positionieren und die Akteure im Land noch stärker zusammenzuführen. Bereits in den nächsten Wochen seien hierzu mehrere öffentliche Anhörungen geplant.

STICHWORT

OPEN DAYS – Tage der Regionen

Im Rahmen der vom Ausschuss der Regionen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ausgerichteten „Tagen der Regionen“ präsentieren sich europäische Regionen und stellen den Europäischen Institutionen, den Mitgliedsstaaten und den anderen Europäischen Regionen ihre politischen Schwerpunktthemen vor. Die Woche im Oktober gilt als das Forum für Regionen in Europa.

Integrierte europäische Meerespolitik

EU-Kommission
stellt Aktionsplan vor

Nach einem einjährigen öffentlichen Anhörungsverfahren zu dem Grünbuch „Eine europäische Vision für die Ozeane und Meere“ und der intensiven Auswertung der eingesandten Stellungnahmen aus ganz Europa hat die Europäische Kommission am 10. Oktober ihre neue integrierte Europäische Meerespolitik der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem Ansatz sollen Ökonomie und Ökologie optimal integriert werden, um maritimen Regionen besondere Entwicklungschancen zu bieten. Der Landtag hat sowohl im Vorfeld der Veröffentlichung des Grünbuches als auch im Anhörungsverfahren selbst Stellungnahmen abgegeben, die zum Teil gemeinsam mit den Partnern im Parlamentsforum Südliche Ostsee erarbeitet worden waren.

Beim ihrem Besuch in Brüssel war die Delegation des Landtages dabei, als die Europäische Kommission ihren Aktionsplan zu einer integrierten europäischen Meerespolitik vorstellte. Ein europäischer Seeverkehrsraum ohne Hindernisse, eine europäische Strategie für Meeresforschung, eine Strategie zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels in den Küstenregionen – die Kommission will Impulse setzen, die auf ihre Chancen auch für Mecklenburg-Vorpommern auszuloten sind. „Ich begrüße ausdrücklich, dass die EU-Kommission auch die Wechselwirkungen zwischen Energiepolitik und Meerespolitik näher beleuchten will“, sagte der Europaausschussvorsitzende Detlef Müller. Der Landtag habe, auch als Mitglied im Parlamentsforum Südliche Ostsee, in den vergangenen drei Jahren erhebliche Vorarbeiten für eine integrierte europäische Meerespolitik geleistet. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum „Grünbuch“ seien Stellungnahmen an die Europäische Kommission gesandt worden, die durch Sachverständige aus Wissenschaft und Wirtschaft aus dem Land untersetzt waren. „Als maritimes Bundesland ist das ein Thema für uns, das fast alle Lebensbereiche betrifft: unsere Wirtschaft, unsere Umwelt, unsere Gesellschaft. Energie, Klima und Meer, das sind wichtige, zusammengehörende Themen für unser Land, die wir intensiv bearbeiten“, so Müller.

Ergänzung der Verfassung

Anhörung zur „Volksinitiative für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“

Mit der Einführung eines neuen Artikel 18a soll eine Friedensverpflichtung und eine Klausel gegen extremistisch motivierte Gewalt in die Landesverfassung aufgenommen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der „Volksinitiative für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ war am 11. Juli im Landtag in erster Lesung behandelt und zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Der federführende Europa- und Rechtsausschuss hat sich in einer mehr als zweistündigen öffentlichen Anhörung am 1. Oktober mit dem Anliegen intensiv auseinandergesetzt.

Die Initiatoren und Erstunterzeichner der Volksinitiative – Prof. Dr. Dr. hc Horst Klinkmann, nicht nur als Aufsichtsratsvorsitzender des FC Hansa Rostock ein Begriff im Land, Ingo Schlüter vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Erika Sembritzki vom Demokratischen Frauenbund und der Rostocker Bildhauer Thomas Jastram – erläuterten zunächst den Anspruch und die Zielstellung der Volksinitiative. Daran schlossen sich die Stellungnahmen von Sachverständigen aus rechtswissenschaftlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive an, wobei auch ein Polizeipraktiker zu Worte kam. „Es war richtig und wichtig, allen Initiatoren der Volksinitiative die Gelegenheit zu geben,

ihren Gesetzentwurf vor dem Ausschuss zu vertreten“, betonte der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Detlef Müller nach der Anhörung. Ebenso richtig sei es gewesen, ausgewiesene Verfassungsrechtler zu der Anhörung einzuladen. Die Rechtswissenschaftler Professor Dr. Stefan Koriath von der Universität München und Professor Dr. Wilfried Erbuth von der Universität Rostock hätten noch einmal deutlich gemacht, dass die Verfassung kein Regelwerk sei, das leichtfertig geändert werden sollte, aber durchaus für sinnvolle Anliegen geändert werden könne. Innerhalb der letzten anderthalb Jahrzehnte, so Müller, habe es lediglich zwei Verfassungsänderungen gegeben. Aus seiner Sicht war die Anhörung vor vollbesetzten Besucherrängen ein Höhepunkt im Parlamentsbetrieb. Das sei auch durch die hohe Beteiligung der Abgeordneten deutlich geworden. „Der Ausschuss hat zehn Mitglieder, siebzehn Abgeordnete haben sich an der Sitzung beteiligt, das ist fast ein Viertel des gesamten Parlaments“, begründet der SPD-Abgeordnete seine Einschätzung.

Deutlich machten die Sachverständigen auch, dass der durch die Volksinitiative eingebrachte Text in Teilen verfassungsrechtlich bedenklich ist. Vor diesem Hintergrund hatte der Ausschuss in einer Sitzung am 29. Oktober beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen Änderungen zu empfehlen. Er trug damit einem Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und FDP Rechnung, den diese für eine Sitzung des mit beratenden Innenausschusses formuliert hatten.

Ausschussvorsitzender Detlef Müller: „Ich bin froh, dass es gelungen ist, einen breiten Konsens für eine Lösung zu finden, die im Einklang

mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben steht.“ Er sei zuversichtlich, dass die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses im November die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit finden und damit die Friedensverpflichtung und das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit als Staatsziel in dem neuen Artikel 18a unserer Landesverfassung verankert wird.

Artikel 18a

(Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit)
(1) Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.
(2) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Mecklenburger und Vorpommern zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches und anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.

Dieser Artikel soll neu in die Landesverfassung aufgenommen werden.

Arbeitsgruppe des Parlamentsforums

Internationale Anhörungen
zu Energiefragen geplant

Während der ersten Sitzung zur Vorbereitung des 6. Parlamentsforums Südliche Ostsee hat sich am 8. Oktober 2007 im polnischen Stettin die Arbeitsgruppe „Energie“ konstituiert. Mit der Federführung wurde der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Detlef Müller, ist zum Leiter der Arbeitsgruppe berufen worden.

Schwerpunkt der Beratungen der Arbeitsgruppe in den kommenden Monaten wird sein, insbesondere die Potenziale erneuerbarer Energien der südlichen Ostseeanrainerstaaten auszuloten. Im Vordergrund stehen dabei Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Klimaschutzes.



14 Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger verfolgten auf der Besuchertribüne im Plenarsaal die öffentliche Anhörung zur „Volksinitiative für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“.



Vertreten den Landtag M-V in der Arbeitsgruppe „Energie“ des Parlamentsforums Südliche Ostsee: Sigrun Reese (FDP, 8.v.l.), Detlef Müller (SPD, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Energie“, 9.v.l.), Birgit Schwabs (DIE LINKE, 10.v.l.).

Zunächst sollen vergleichbare Daten der beteiligten Regionen ermittelt werden, die dann Grundlage aller weiteren Überlegungen sind. In diesem Zusammenhang wird sich die Arbeitsgruppe mit Querschnittsthemen, wie den Chancen eines regionalen Energiemix und Wegen zu deutlich höherer Energieeffizienz, befassen.

Geplant sind zwei internationale Anhörungen mit Experten aus den Bereichen Wissenschaft

und Forschung, Wirtschaft und Politik. Hier sollen unter anderem notwendige Infrastrukturmaßnahmen sowie der Einsatz ökonomischer Instrumente, der zukunftsweisende Einsatz dezentraler Energieversorgungssysteme im ländlichen Raum sowie Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte diskutiert werden.

„Mecklenburg-Vorpommern hat gute Voraussetzungen für die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen wie Wind, Sonne, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie“, konstatierte Arbeitsgruppenvorsitzender Detlef Müller. „Diese Möglichkeiten gilt es intelligent auszubauen und grenzüberschreitend zu vernetzen“, betonte er. Dies sei ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung einer Modellregion im Ostseeraum.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen als regionaler Beitrag des südlichen Ostseeraumes in die nächste Ostseeparlamentarierkonferenz eingebracht werden, die im kommenden Jahr politische Handlungsempfehlungen für alle Ostseeanrainerstaaten im Energiebereich sowie auf dem Gebiet des Klimawandels entwickeln will. „Damit können politische Synergieeffekte erzielt werden“, ist Müller überzeugt.

Gesetz zum Jugendstrafvollzug

Anhörung im Rechtsausschuss

Bereits mit Urteil vom 31. Mai 2006 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage aufgegeben, die auf die besonderen Anforderungen des Strafvollzuges an Jugendlichen zugeschnitten ist. Nach-

dem im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeit für den Jugendstrafvollzug auf die Länder übertragen worden ist, erarbeitete Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit weiteren acht Bundesländern einen Musterentwurf, der im September 2007 in der ersten Lesung den Landtag passiert hat und in die Ausschüsse überwiesen wurde.

Am 15. Oktober 2007 führte der Europa- und Rechtsausschuss zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung eine öffentliche Anhörung durch. An dieser Anhörung nahmen Vertreter aus Wissenschaft und Praxis teil: Prof. Dr. Frieder Düinkel, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Rita Bartel, Vorsitzende des Landesverbandes der Strafvollzugsbediensteten Mecklenburg-Vorpommern; Gerhard Meiborg, Justizministerium Rheinland-Pfalz; Jörg Geibert, Justizministerium Thüringen; Prof. Dr. Bernd Rüdiger Sonnen, Universität Hamburg; Jochen Goerdeler, Geschäftsführer Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V. sowie Rechtsanwältin Verina Speckin, Rechtsanwaltskanzlei Speckin, Dembski & Partner, Rostock. Daneben gaben das Erzbischöfliche Amt Schwerin und das Landesamt für Gesundheit und Soziales schriftliche Stellungnahmen ab.

Sämtliche Beteiligte waren sich einig, dass der Regierungsentwurf grundsätzlich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspreche. Außerdem wurde übergreifend deutlich, dass Änderungen an dem Gesetzesentwurf – der sich eng am gemeinsam erarbeiteten Musterentwurf von acht Bundesländern anlehnt – mit Bedacht vorgenommen werden müssten. Denn die Wahrung der Rechtseinheit erschien den Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis als ein übergeordneter Wert. Gleichwohl regten einige Sachverständige an, die teils als unglücklich empfundenen sowie teils als missverständlich gewerteten Formulierungen zu überdenken und gegebenenfalls nachzubessern. Diese Anregungen bezogen sich insbesondere auf das Verhältnis zwischen dem Vollzugsziel und der Vollzugsaufgabe, auf die Mitwirkungspflicht als allgemeine Verhaltenspflicht und auf das Verhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug.

Aus materiell-rechtlicher Sicht bewertete ein Teil der Sachverständigen die Verlegung aus Gründen der Vollzugsorganisation, die Verknüpfung von Vollzugslockerungen und der Mitwirkungsbereitschaft sowie das Nichtvorhandensein innervollzuglicher Rechtsbehelfe als problematisch.

Kontrovers wurde ferner die Forderung nach einer restriktiveren Regelung des Schusswaffen-

HINTERGRUND

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee ist ein im Jahr 2004 gegründetes Netzwerk der Landtage Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins sowie der Sejmiks der Woiwodschaften Westpommerns, Pommerns und Ermland-Masurens. Eingebunden in diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind auch Parlamentsvertreter der schwedischen Region Schonen und des Kalinigrader Gebietes der Russischen Föderation. Ziel ist es, die bereits existierenden bilateralen Partnerschaften und sonstigen parlamentarischen Beziehungen auf regionaler Ebene stärker miteinander zu verbinden. Neben den jährlichen Konferenzen, auf denen politische Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Regierungen beschlossen werden, initiiert das Forum auch Jugendprojekte, um Verständnis und Interesse an der parlamentarischen Arbeit und nicht zuletzt für das Gastland zu wecken. Zu wichtigen politischen Themen kann das Forum auch Arbeitsgruppen einsetzen.

gebrauchs durch Justizvollzugsbeamte diskutiert. Insbesondere nach Auffassung der Vertreter der Justizministerien in Thüringen und Rheinland-Pfalz als Mitverfasser des Musterentwurfs sei zumindest der Schusswaffengebrauch außerhalb des Anstaltgeländes zum Schutz der Justizvollzugsbeamten erforderlich. Demgegenüber sprachen sich die Vertreter der Wissenschaft eher für ein Verbot des Schusswaffengebrauchs durch Justizvollzugsbeamte aus, da es sich hierbei um die Anwendung unmittelbaren Zwangs und damit um eine Aufgabe der Polizei handle.

Nunmehr ist es Aufgabe der Arbeitskreise der Fraktionen und des Europa- und Rechtsausschusses, die Anregungen sorgfältig zu prüfen und auszuwerten. Eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird noch für den Dezember erwartet.

Enquete-Kommission

Neue Schwerpunkte für die Arbeit

Nach einer sechswöchigen Sitzungspause trat die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ am 2. November wieder zusammen und beriet über einen neuen Zeitplan. Statt der zuvor vorgesehenen weiteren Anhörungen zur Stadt-Umland-Problematik soll zunächst als Grundlage für eine neue Kreisgebietsreform erörtert werden, für welche Lösungswege sich andere Bundesländer entschieden haben. Dafür werden jeweils Vertreter der Landtage, der kommunalen Landesverbände und der Landesregierung nach Schwerin eingeladen. Ein erstes Leitbild für Mecklenburg-Vorpommern soll die Landesregierung bereits Anfang 2008 vorlegen.

Neues kommunales Haushaltsrecht

Anhörung im Innenausschuss

Zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen Gemeindehaushaltsrechts (Drs. 5/810, LN berichtete), hat der Innenausschuss die beiden kommunalen Landesverbände angehört.

Das neue Haushaltsrecht soll die Rechnungslegung der betriebswirtschaftlichen Praxis anpassen. Auch die Vertreter von Städte- und Gemeindegängen sowie Landkreistag gingen wie die

Landesregierung davon aus, dass damit die Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen in den Kommunen verbessert wird. Besonders gelobt wurde die Erarbeitung des neuen Haushaltsrechts durch ein Gemeinschaftsprojekt, an dem neben Vertretern der Landesregierung auch die kommunalen Landesverbände und Praktiker aus den Kommunalverwaltungen beteiligt waren. Weiter umstritten blieb in der Beratung die Aussage des Landkreistages, wonach der Gesetzentwurf für die Kommunen zusätzliche Aufgaben enthält, deren Kosten nach dem Konnexitätsprinzip zu erstatten wären. Als Lösung deutete sich die Einfügung einer Überprüfungsklausel an, nach der zu einem späteren Zeitpunkt erneut über diese Frage zu entscheiden sein wird. Der Landtag soll aber noch vor Jahresende in Zweiter Lesung abschließend über den Gesetzentwurf beraten, um Frühstarten die Anwendung des neuen Gemeindehaushaltsrechts schon ab 1. Januar 2008 zu ermöglichen. Die kommunalen Landesverbände sprachen sich dabei übereinstimmend gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Einschränkung aus, die nur bei geordneter Haushaltswirtschaft einen Frühstart erlaubt. Diese Anforderung sei zu unbestimmt, und außerdem sei der Erfolg der Umstellung alleine von der Leistungsfähigkeit der Kämmerei abhängig.

Konnexitätsprinzip

Das Konnexitätsprinzip ermöglicht es dem Bund bzw. den Ländern, der jeweils untergeordneten Verwaltungsebene Aufgaben zu übertragen, ohne selbst in Aktion treten zu müssen. Jedoch muss der auftragende Gesetzgeber als Verursacher für den finanziellen Ausgleich der von ihm aufgetragenen Aufgaben sorgen. Somit sichert das Konnexitätsprinzip die einheitliche Rechtsanwendung im föderalen Staat, zugleich schützt es die Länder gegenüber dem Bund, aber auch die Kommunen gegenüber den Ländern, vor übermäßiger finanzieller Belastung durch übertragene Aufgaben. In der Verfassung des Landes M-V ist dies in Artikel 72 Abs. 3 festgeschrieben. Das Konnexitätsprinzip ist somit eine wichtige Säule der im Grundgesetz garantierten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG), denn die von Bund und Ländern den Städten, Gemeinden und Kreisen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben könnten die Kommunen finanziell so stark belasten, dass damit faktisch die kommunale Selbstverwaltung unterbunden würde.

Gesetzgebungsverfahren

Einbringung

Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung oder aus der Mitte des Landtages sowie gemäß Artikel 59 und 60 aus dem Volk eingebracht. Der Gesetzentwurf wird an alle Parlamentariern verteilt und den Landesministerien zur Kenntnis zugeleitet. Es finden in der Regel zwei Lesungen statt.

Erste Lesung

In der ersten Lesung werden die Grundzüge des Entwurfs debattiert (Grundsatzberatung). Dann wird darüber abgestimmt, ob der Antrag zur weiteren Beratung in den entsprechenden Fachausschuss überwiesen wird. Sind inhaltlich mehrere Ausschüsse zu beteiligen, wird ein federführender Ausschuss bestimmt. In den Ausschüssen kommt es zu Detailberatungen durch die jeweiligen Experten der Fraktionen und zu Anhörungen von Sachverständigen. Parallel befassen sich auch die Arbeitskreise der Fraktionen mit dem Antrag. Am Ende dieser Beratungen stimmt der federführende Ausschuss über eine Beschlussempfehlung für das Plenum ab.

Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet die Einzelberatung zum Antrag und zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses statt. Dann wird zunächst über vorliegende Änderungsanträge abgestimmt. Am Ende steht die Schlussabstimmung. Dabei muss der Landtag das Gesetz mit einer relativen Mehrheit verabschieden, das heißt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Gesetzen zur Änderung der Landesverfassung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich.

Ausfertigung und Verkündung

Der Ministerpräsident fertigt unter Mitzeichnung der beteiligten Minister das Gesetz aus und lässt es im Gesetz- und Verordnungsblatt verkünden.

Inkrafttreten

Die Gesetze tritt, wenn nicht anders bestimmt, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft.

Hilfreiches Standardwerk

Kommentar zur Landesverfassung erschienen

1994 trat die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Seitdem ist über ein Jahrzehnt vergangen. In dieser Zeit hat das Landesverfassungsgericht zahlreiche Urteile auf der Grundlage der Verfassung gefällt. Aber auch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte anderer Länder haben das Bewusstsein für wichtige Fragestellungen geschärft. Der Bedarf an einer zeitgemäßen Kommentierung der Landesverfassung lag also auf der Hand – seit Ende Oktober liegt eine solche Publikation vor.

„Ich begrüße es sehr, dass erstmalig ein umfassender Kommentar zu unserer Landesverfassung erschienen ist“, sagte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, als der renommierte Nomos-Verlag am 30. Oktober in der historischen Bibliothek des Schweriner Schlosses sein jüngstes Verlagsprodukt präsentierte. Die Kommentierung diene dazu, die praktische und wissenschaftliche Arbeit mit der Verfassung als Ganzes und mit ihren einzelnen Bestimmungen zu erleichtern. „Und sie trägt auch dazu bei, die Inhalte und Werte unserer Verfassung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken“, betonte Bretschneider. Sie dankte dem ehemaligen Staatssekretär im Justizministerium Dr. Rainer Litten und Professor Maximilian Wallerath von der Universität Greifswald als Herausgebern, dem Nomos-Verlag und den zwölf Autoren. Jeder Abgeordnete werde diesen Kommentar erhalten, um ihn für seine Arbeit verwenden zu können.



Prof. Dr. Klaus Letzgas vom Nomos-Verlag überreicht Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff ein erstes Exemplar des druckfrischen Kommentars zur Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

„Der nunmehr vorliegende Verfassungskommentar ermöglicht es jedem, der sich für Politik und Gesellschaft interessiert, sich einen Überblick über die aktuellen und hochinteressanten verfassungsrechtlichen Diskussions-themen zu verschaffen“, sagte Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff in seinem Grußwort. Er werde den Praktikern in den Behörden und bei den Gerichten ein wichtiges Hilfsmittel bei der Arbeit sein. „Letztlich sei er allen, die in unserem Land Verantwortung tragen, zur gezielten Lektüre bei verfassungsrelevanten Sachverhalten empfohlen“, fügte der Regierungschef hinzu.

„Dem Kommentar ist der Rang als umfassendes und stets hilfreiches Standardwerk für alle, die sich mit der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen, si-

cher“, betonte Dr. Gerhard Hückstädt, der Präsident des Landesverfassungsgerichtes M-V, in seiner Laudatio. Er biete auch dem juristisch nicht versierten Leser eine verständliche, übersichtliche und inhaltlich instruktive – und damit auch allgemein bildende – Erläuterung der Grundlagen unseres Staatswesens und der Grundaussagen der Verfassung.

ISBN 978-3-8329-2988-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind abrufbar über www.d-nb.de

Demokratie ist ein Prozess

Botschafter Ruandas im Landtag zu Gast



Eugène-Richard Gasana im Gespräch mit Vizepräsident Hans Kreher.

Am 22. Oktober stattete S.E. der Botschafter der Republik Ruanda, Eugène-Richard Gasana, dem Landtag seinen Antrittsbesuch ab. Begleitet wurde er von Jean-Aimé Rusanganwa, Botschaftsassistent für Wirtschaft und Finanzen. Hans Kreher, 3. Vizepräsident des Landtages, hieß die Gäste willkommen und informierte sie über die politische und wirtschaftliche Situation Mecklenburg-Vorpommerns. Der Gast aus dem zentralafrikanischen Land zeigte sich begeistert von der Schönheit Mecklenburg-Vorpommerns. „Die Bewohner meines Landes würden sich glücklich schätzen, ein solches Lebensniveau wie die Menschen hier zu haben“,

erklärte er. Kreher informierte den Diplomaten über die Zusammensetzung des Landtages und erläuterte dabei auch die Auseinandersetzung der demokratischen Fraktionen mit rechtsextremen Auffassungen und Handlungen im Parlament und in den Wahlkreisen. Gasana berichtete über die Entwicklung der Demokratie in seiner Heimat. „Demokratie ist ein Prozess“, betonte er. Man müsse dabei auch die Menschen einbeziehen, die früher Verantwortung getragen hätten. Hier sieht der Diplomat durchaus Parallelen zwischen seinem Land und den neuen Bundesländern in Deutschland.

Bagger am Burgsee

Areal soll Prunkstück zur Bundesgartenschau 2009 werden



Im Burgsee am Schweriner Schloss entsteht die „Schwimmende Wiese“ – das Kernstück im „Garten des 21. Jahrhunderts“ zur Bundesgartenschau 2009 in Schwerin.

Bagger, Lader, Baumaschinen. Der Blick vom Landtagssitz zeigt es: Das ehrgeizige BUGA-Projekt wächst und gedeiht. So weit das Auge von der Schlossinsel reicht, sind Bauarbeiten im Gange. 2009 will sich die Landeshauptstadt von ihrer besten Seite zeigen, wenn Gäste aus aller Welt zur Bundesgartenschau anreisen.

Und natürlich soll das Schloss mit dem umliegenden Ensemble aus Seen und Gärten das Pfund sein, mit dem die Stadt wuchert. Am augenscheinlichsten für jeden Besucher und Mitarbeiter im Landtag sind wohl schon jetzt die Veränderungen am und rund um den Burgsee. Die Erweiterung des zwischen Schlossinsel und Schlossgarten gelegenen Gewässers ist weitgehend abgeschlossen und damit das geplante Prunkstück der BUGA, der „Garten des 21. Jahrhunderts“, ein ganzes Stück vorangekommen.

Dieses größte Neubauvorhaben der Bundesgartenschau 2009 ist der BUGA GmbH zufolge Ergebnis eines internationalen Architektenwettbewerbs. Seit dem Frühjahr sind die Bagger am Burgsee im Einsatz. Der kleine See – genau genommen eine Bucht des Schweriner Sees, durch zwei Brücken und die Schlossinsel vom „Muttersee“ getrennt – wurde nun also ausgebagert und um

rund zweieinhalb Hektar auf seinen ursprünglichen Umfang von etwa elf Hektar vergrößert. Dabei sind in den vergangenen sechs Monaten rund 70.000 Kubikmeter Bauschutt aus dem Wasser geholt worden. Hausmüll darunter, der bis in die 1920er Jahre in den See gekippt wurde. Vor allem aber Bauschutt aus den 70er Jahren, als Straßenzüge in der östlichen Altstadt (Großer Moor) abgerissen wurden, Ziegel und Balken im Burgsee landeten und das Gewässer so verkleinerten. Bei den Aushub-Arbeiten, so versichern die BUGA-Verantwortlichen, seien keine Schadstoffe ins Wasser gelangt. Das hätten alle Analysen der beauftragten Spezialisten bestätigt.

Jetzt wird der Boden des Burgsees mit einem Vlies abgedeckt und darauf eine 20 cm hohe Kiesschicht geschüttet. Die endgültige Wassertiefe soll dann etwa 1,50 m betragen. Am Westufer des neuen Seeteils wachsen bereits die ersten Schilfpflanzen, eigens gesetzt, auch um dem Naturschutz gerecht zu werden. Der größte deutsche Umweltverband BUND hatte gegen die Erweiterung des Burgsees geklagt. In dem Areal sind unter anderem mehrere Feldermaus-, Libellen-, Fisch- und Vogelarten beheimatet. Der Streit wurde schließlich mit einem Vergleich vor

dem Verwaltungsgericht beigelegt. Die BUGA GmbH verpflichtete sich, Büsche und Röhricht als Biotop auf einem Teil des Geländes zu erhalten.

Ende November soll die Uferbefestigung der rund drei Hektar großen „Schwimmenden Wiese“ auf der neu geschaffenen Wasserfläche im Burgsee beginnen. Die Attraktion des „Gartens des 21. Jahrhunderts“ soll durch eine Säulenhalle mit dem Eingangsbereich am Jägerplatz verbunden werden. Quasi das Herzstück der BUGA 2009, zu der sechs weitere Gärten rund um den ehemaligen Herzogsitz gehören – wie der Garten am Marstall, der barocke Schloss- und der filigrane Burggarten.

Die Veranstalter versprechen „einen Gang durch die Jahrhunderte lange Geschichte der Gartenkunst“ auf dem insgesamt nur etwa 55 Hektar großen, zentral gelegenen Gelände. Den werden – so die Erwartungen der Gastgeber – von April bis Oktober 2009 rund 1,8 Millionen Besucher gehen. Die sollen sich an duftenden Blumen und prächtigen Farben erfreuen. Aber auch an einem tollen Blick – von der geplanten Schlosspromenade aus, die am Burgsee beginnt – auf den wohl schönsten Landtagssitz Deutschlands.



▲ Weitere Sterne in der Schweriner Schlosskirche haben Paten gefunden: Am 10. Oktober übergab der Leiter der Mercedes-Benz-Niederlassung Schwerin Diether Rossmann einen Scheck über 10.000 Euro an die Schirmherrin der Spendenaktion, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider. Mit dieser bisher größten Einzelspende im Rahmen der Aktion „Kauf dir deinen Stern vom Himmel“ übernimmt Mercedes Benz die Patenschaft über 200 Sterne des Deckengewölbes und unterstützt auf diese Weise die Sanierung der Schlosskirche.



▲ Für Anja-Ilona Leonhard aus Dreschwitz (Rügen) hatte der Besuch beim Landtag am Tag der deutschen Einheit ein schönes Nachspiel: Sie gewann beim Landtags-Quiz den Hauptpreis und konnte sich über eine Einladung zu einem Besuch im schönsten Landtagsstutz Deutschlands freuen. Am 26. Oktober war es soweit: Gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Harry Eickner erlebte sie eine Exklusivführung durch öffentliche und nichtöffentliche Bereiche des Schweriner Schlosses. Höhepunkt war ein Aufstieg auf den 70 Meter hohen Hauptturm. Von den „Anstrengungen“ des Rundgangs konnten sich die beiden Rügauer bei einem gemütlichen Essen im Orangerie-Café erholen.

Adressfeld für Abonnenten

Weitere 1000 Euro für Sternenpatenschaften konnte Sylvia Bretschneider am 18. Oktober von den Schweriner Wirtschaftsjunoren entgegen nehmen. Das Netzwerk junger Unternehmer und Führungskräfte spendete den Erlös aus dem Kartenverkauf und einer Versteigerung beim 1. Ball der Wirtschaftsjunoren im Schweriner Schloss.

Seit dem Start der Spendenaktion im Sommer 2006 haben bisher von den 8758 Sternen des Kirchengewölbes 1739 Sterne Paten gefunden und einen Spenderlös von 94.520 Euro erbracht. Bereits für 50 Euro kann man Sternen-Pate werden und erwirbt neben einem Spenden-Zertifikat auch das gute Gefühl, bei der Sanierung der Schweriner Schlosskirche mitzuhelfen.



▲ Große Freude bei der Gesellschaft der Liebhaber des Theaters Neubrandenburg e.V. Am 5. November übergab Sylvia Bretschneider 1000 Euro aus dem Erlös der Landtags-Weihnachtsfeier 2006 für die Arbeit des Vereins. Mit ihren Programmen hätten die Theatermacher aus der Vier-Tore-Stadt bereits mehrfach auch Veranstaltungen des Landtages unterstützt, sagte die Landtagspräsidentin bei der Spendenübergabe. Zum Beispiel wirkten die „Tollense-Stichlinge“ im Rahmenprogramm von „Jugend im Landtag“ sowie auf der Landtagsbühne beim Tag der deutschen Einheit mit. Sie freue sich sehr, mit diesem Geld insbesondere auch das Engagement der Jugendlichen zu würdigen und zu fördern.

(v. r. Karin Fuhrmann, Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e. V., Mitglieder des Jugendkabarets "Tollense-Stichlinge", Sylvia Bretschneider, Gisela Ohlemacher (DGB-Regionvorsitzende Mecklenburg-Vorpommern))